

# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



## Niederschrift der öffentlichen Sitzung

**Gremium:** Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

**Sitzungsort:** Sitzungssaal

**am:** 31.07.2014

**Beginn:** 18:00

**Ende:** 21:40

**Zahl der Mitglieder:**

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Helmut Krämer

**Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Roland Aichinger  
Herr Georg Bittel  
Herr Bernd Büttner  
Frau Elisabeth Dicker  
Herr Dieter Friedrich  
Herr Hans Göller  
Herr Johannes Harrer  
Herr Johannes Hösch  
Frau Anke Kraasz  
Herr Dr. Peter Landendörfer  
Herr Friedrich Lang  
Herr Christian Ott  
Herr Heiko Ott  
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg  
Herr Alexander Stöcklein

**Verwaltung**

Herr Rüdiger Schmidt

**Entschuldigt:**

---

**Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Friedrich Bauer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Information Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 2 Bebauungsplanänderung "DR. RENGER", Gemeinde Strullendorf; Stellungnahme des Marktes Heiligenstadt i. OFr.
- 3 Haushaltsplan 2014; rechtsaufsichtliche Genehmigung
- 4 Zuschussantrag für die Außensanierung mit Umgriff der Ferialkirche St. Laurentius, Hohenpözl
- 5 Landschaftspflegemaßnahmen 2014 im Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Bürgerentscheid "Stoppt Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebieten und in der Nähe von Wohnhäusern"; Rücknahme des Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für 8 Windkraftanlagen; Regionalplanung und Flächensicherung
- 8 Sonstiges
- 8.1 Bestellung eines Jugendbeauftragten

---

**Protokoll:**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Information Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass die neue Breitbandförderrichtlinie in Kraft ist. Nach Mitteilung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat beträgt der Fördersatz für den Markt Heiligenstadt i. OFr. **70 %** mit einem Förderhöchstbetrag von **900.000,- €**. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. benötigt jedoch für eine ausreichende Breitbandversorgung im Gemeindegebiet 2,5 Mio. Nach Abzug der 20 %-igen „Deckungslücke“ verbleibt noch ein Betrag von 2 Mio. Bei einem Förderhöchstbetrag von 900.000 € bedeutet das einen Eigenanteil von 1,1 Mio. Euro.

Leitender Vermessungsdirektor Uwe Wagner vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg, informiert über Details des neuen Förderprogramms.

Herr Roppelt von der Deutschen Telekom erläutert die mögliche Realisierung der Verbesserung des Breitbandausbaues des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Marktgemeinderat Stöcklein beantragt, dass im Beschlussvorschlag aufgenommen werden soll, dass im Jahr 2015 mit der Planung und Durchführung der Breitbandversorgung begonnen werden soll.

**Beschluss:**

Das neue Förderprogramm wird zur Kenntnis genommen. 2015 soll mit der Planung und Durchführung der Breitbandversorgung begonnen werden.

**Abstimmung: 16 : 0**

**2. Bebauungsplanänderung "DR. RENGER", Gemeinde Strullendorf; Stellungnahme des Marktes Heiligenstadt i. OFr.**

---

Die Gemeinde Strullendorf beabsichtigt den Bebauungsplan „DR. RENGER“ zu ändern. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Staatsstraße 2244. Der Geltungsbereich umfasst 0,3490 ha. Das Plangebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Aufgrund der Ansiedlung eines Schlosserei Betriebes ist es erforderlich, die Einschränkungen des rechtskräftig festgesetzten Gewerbegebietes mit eingeschränkter Nutzung aufzuheben. Aufgegeben werden die Festsetzungen: Immissionswerte eines Mischgebietes zulässig, sowie nur Betriebe mit geringen Geruchsimmissionen.

**Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

---

**Abstimmung: 16 : 0**

### **3. Haushaltsplan 2014; rechtsaufsichtliche Genehmigung**

---

Kämmerin Elisabeth Dicker informiert, dass der Haushaltsplan 2014 vom Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 26. Juni 2014 rechtsaufsichtlich genehmigt wurde. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist noch gegeben. Der geplanten Darlehnsaufnahme in Höhe von 450.000,- € wird zugestimmt, weil die Darlehnsaufnahme zur Erledigung von Pflichtaufgaben dient. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle weist daraufhin, dass ab 2015 den geplanten hohen Kreditaufnahmen nicht mehr ohne weitere, tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen zugestimmt werden kann. Freiwillige Leistungen müssen noch stärker eingeschränkt werden. Die bestehenden Beitragssatzungen sind konsequent zu vollziehen. Die Schuldenentwicklung der nächsten Jahre ist aufgrund der anstehenden Pflichtaufgaben (Abwasserbeseitigung, Wasserverbesserungsmaßnahmen, Bau der neuen Kläranlage usw.) besorgniserregend. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für 2014 gerade noch gegeben.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzausgleiches hin. Es ist zwingend notwendig, dass steuerschwache Flächenkommunen eine bessere Finanzausstattung erhalten.

**z.Kts.**

### **4. Zuschussantrag für die Außensanierung mit Umgriff der Filialkirche St. Laurentius, Hohenpözl**

---

Die katholische Kirchenstiftung St. Laurentius, Hohenpözl, Jakobsplatz 3, 96167 Königsfeld beabsichtigt die Filialkirche in Hohenpözl zu sanieren. Die Kosten dieser Maßnahme sind mit 170.700,- € veranschlagt. Am 27. Juni 2014 wurde ein Antrag auf Zuschuss aus Mitteln zur Förderung der Denkmalpflege eingereicht.

Zuschüsse aus Mittel zur Förderung der Denkmalpflege sind freiwillige Leistungen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat seit 2002 die Zuschussgewährung für bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung usw.) für Vereine und Kirchen eingestellt. Für Zuschüsse an Vereine und Kirchen sind keine Haushaltsmittel vorhanden. Im Gemeindegebiet sind 14 Kirchen und zahlreiche Kapellen. Die Sanierung und bauliche Maßnahmen wurden ohne Zuschüsse der Gemeinde vorgenommen. Der Markt hat im Jahr 2013 Bedarfszuwendungen erhalten und 2014 erneut einen Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt. Auch aus diesem Grund sind keine freiwilligen Leistungen möglich. Im Übrigen ist in der Haushaltsgenehmigung 2014 enthalten, dass keine freiwilligen Leistungen für solche Zwecke gewährt werden dürfen.

#### **Beschluss:**

Dem Zuschussantrag der Kirchenstiftung wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung: 16 : 0**

## **5. Landschaftspflegemaßnahmen 2014 im Markt Heiligenstadt i. OFr.**

---

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Markt Heiligenstadt i. OFr. beantragten Pflegemaßnahmen mit veranschlagten Gesamtkosten von 34.896,30 € genehmigt wurden. Der Landschaftspflegeverband des Landkreises Bamberg teilt mit, dass die Förderung 90 % beträgt. Nach der Satzung teilen sich der Landkreis Bamberg und die betreffende Gemeinde an den nichtgedeckten Kosten. Die Restkosten betragen 1.744,82 €.

**z.Kts.**

## **6. Bericht der Verwaltung**

---

### **a) Erneuerung Staatsstraße 2187 - Ortsdurchfahrt Traindorf; Erneuerung der Ortsbeleuchtung**

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Straße haben plangemäß am 21.07.2014 begonnen. Der Bau- u. Umweltausschuss hat am 17.07.2014 die Erneuerung der Beleuchtungsanlage mit Kosten von 20.000 - 25.000,- € beschlossen. Bei einer Informationsversammlung wurden die Traindorfer über diese Maßnahmen informiert. Es wurde mitgeteilt, dass die Kosten über die Straßenausbaubeitragssatzung umgelegt werden. Das Bayernwerk plant auch die Erdverkabelung der Anwesen östlich der Staatsstraße. Der Kostenanteil der Gemeinde (Wasserleitungserneuerung, Entsorgung des PKK-haltigen Asphalt, Erneuerung der Beleuchtung usw.) werden voraussichtlich 250.000,- € betragen.

### **b) Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.; Steuerungskabel und Verbindungsleitung vom Brunnen I zu Brunnen II**

Das Steuerungskabel zwischen dem Brunnen I (Wasserhaus im Tölz) und dem Brunnen II war defekt. Es handelt sich um eine dringliche Maßnahme. Es wurde auch die asbesthaltige Verbindungsleitung erneuert. Im Rahmen der Neuverlegung des Steuerungskabels wurde auch eine neue Verbindungsleitung verlegt. Der Marktgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

### **c) Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20**

Der Bürgermeister informiert, dass die Abstimmung der beiden Feuerwehren Heiligenstadt i. OFr. und Gars mit dem Büro IBG hinsichtlich der Bauweise und der Ausstattung abgeschlossen ist. Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro wird nun die EU-Bekanntmachung einreichen und somit das Vergabeverfahren starten. Der Zuschussantrag für das neue Feuerwehrauto wird in den nächsten Tagen bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

### **d) Anschaffung von Möbel**

Für die Einrichtung der „Poststelle“ und der Büroräume für die zwei Auszubildenden werden Möbel in Höhe von ca. 10.000,- € angeschafft.

### **e) Personalangelegenheit; Einstellung Maria Reinhard**

Maria Reinhard, Oberleleiter 35, Heiligenstadt i. OFr., wird zum 01.09.2014 als Verwaltungskraft eingestellt.

**z. Kts.**

**7. Bürgerentscheid "Stoppt Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebieten und in der Nähe von Wohnhäusern"; Rücknahme des Antrages nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für 8 Windkraftanlagen; Regionalplanung und Flächensicherung**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Rechtsanwalt Matthias Taphorn von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schnetzer, Roider & Kollegen, aus Bayreuth, der den Markt Heiligenstadt i. OFr. in diesem Verfahren vertritt.

Bürgermeister Krämer gibt das amtliche Ergebnis, des am Sonntag, 20. Juli 2014, stattgefundenen Bürgerentscheides bekannt, wonach sich die Bürgerinitiative Hohenpözl mit 56,26 % (822 Ja-Stimmen) gegenüber 639 Nein-Stimmen durchgesetzt hat und zeigt auf, dass der Bürgerentscheid die gleiche Wirkung wie ein Marktgemeinderatsbeschluss hat. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. muss von der Entwicklung eines Bürgerwindparks Abstand nehmen.

Am Abend des Bürgerentscheides (20.07.2014) hat die Bürgerinitiative Hohenpözl ein Schreiben im Rathaus abgegeben.

**Die Bürgerinitiative beantragt:**

1. Die Rücknahme der Bauanträge für alle Windkraftanlagen im gesamten Gebiet Brunn-Nord, Nr. 139, sowie sämtlicher, damit in Zusammensetzung stehender Anträge (noch vor der Kreistagssitzung am 21.07.2014 – 14.00 Uhr).

2. Das umgehend sämtliche rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen sind, die bereits im Regionalen Planungsverband enthaltenen 40 ha herauszunehmen und die Grundstücke von privaten Investoren freizuhalten, ggf. durch weitere Sicherung der Grundstücke durch die Marktgemeinde.

3. Außerdem darf die Marktgemeinde die Gesellschaft zum Bürgerwindpark nicht zur Gründung kommen lassen.

Die Bürgerinitiative weist abschließend daraufhin, dass die Marktgemeinde nach dem Bürgerentscheid verpflichtet ist, ab sofort sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung von Windkraftanlagen im Gebiet Brunn-Nord zu ergreifen.

Am Montag, 21.07.2014 hat der Kreistag dem Antrag auf Herausnahme bzw. „Öffnung“ der 140 ha abgelehnt.

Rechtsanwalt Taphorn nimmt zur Frage Stellung, welches rechtliche Schicksal die Grundstücksverträge nach dem durchgeführten Bürgerentscheid haben können.

In den Nutzungsverträgen wurde vereinbart, dass die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern im Vorranggebiet einen Windpark entwickelt und beabsichtigt Windkraftanlagen zu errichten, oder durch Dritte errichten zu lassen. Der Windpark soll durch eine Gesellschaft

---

betrieben werden, an der sich die Grundstückseigentümer und die Bürger der Gemeinde finanziell beteiligen können (Bürgerwindpark).

Die Grundstücksnutzungsverträge zwischen dem Markt Heiligenstadt i. OFr. und den Grundstückseigentümern enthalten zu § 10 Regelungen zum Rücktritt und zur Kündigung. U.a. ist zu Ziffer 10.5 des Vertrages geregelt worden, dass der Vertrag von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden kann.

Ein solcher wichtiger Grund im Sinne des § 314 BGB bzw. im Sinne der genannten vertraglichen Regelung liegt vor, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages für den Kündigenden unzumutbar machen. Allerdings müssen die Kündigungsgründe im Risikobereich des Kündigungsgegners liegen. Insbesondere kann eine wesentliche Änderung der Verhältnisse ein außerordentliches Kündigungsrecht begründen.

Durch den erfolgten Bürgerentscheid steht fest, dass der Markt das Vorhaben zur Errichtung des Windparks nicht mehr begleiten kann. Deshalb kann die Gemeinde entgegen den Abreden aus den Grundstücksnutzungsverträgen, ihrerseits nicht folgen.

Damit besteht für die Grundstückseigentümer die Möglichkeit, sich durch Kündigungserklärungen von dem Grundstücksvertrag zu lösen, um ggf. einen ähnlichen Vertrag mit anderen Investoren abzuschließen. Die Kündigung muss allerdings innerhalb angemessener Frist nach dem Erfolg des Ratsbegehrens ausgesprochen und ausgeübt werden. Im vorliegenden Fall dürfte eine Frist von jedenfalls 1 Monat als angemessen angesehen werden.

Darüber hinaus können sich die Grundstückseigentümer zur Begründung der Kündigung auch auf den sogenannten „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ im Sinne des § 313 BGB berufen.

„Geschäftsgrundlage“ der Grundstücksverträge war ja die positive Begleitung des Vorhabens und dessen Realisierung durch die Gemeinde, welche durch den Bürgerentscheid nicht mehr möglich ist.

Hingegen ist es aus Sicht von Rechtsanwalt Taphorn nicht unproblematisch, ob sich die Gemeinde ihrerseits durch Erklärungen gegenüber den Grundstückseigentümern von den Verträgen lösen könnte, denn schließlich muss der Markt Heiligenstadt i. OFr., durch den Bürgerentscheid verpflichtet, alle Maßnahmen stoppen und unterlassen, welche die Planung und den Bau des Windparks „Brunn-Nord“ ermöglicht. Dass wäre sicher nicht eine aktive Freigabe der Grundstücke aus den Grundstücksverträgen.

Aus gleichem Grund scheidet auch die Übertragung der Rechte aus den Grundstücksverträgen auf Dritte nach § 12 Ziff. 1 des Vertrages mit den Grundstückseigentümern aus. Denn auch das wäre eine aktive Maßnahme der Gemeinde, die letztlich die Realisierung des Windparks doch ermöglicht.

Abschließend zeigt Rechtsanwalt Taphorn auf, dass dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr., durch den Bürgerentscheid aufgetragen ist, alle rechtlichen Mittel zu ergreifen (und wenn die Chancen des Erfolges noch so klein sind), um Bürgerwindräder im Landschaftsschutzgebiet und in der Nähe von Wohnhäusern, zu verhindern. Jedoch muss jede Entscheidung im Einzelnen betrachtet werden.

Mit E-Mail vom 31. Juli 2014 schließt sich der Bayerische Gemeindetag den rechtlichen Ausführungen des Rechtsanwaltes Taphorn vollinhaltlich an.

Bürgermeister Krämer informiert, dass zwischenzeitlich 11 Kündigungen eingegangen sind, die das Vorranggebiet 139 betreffen. Für dieses Vorranggebiet ist nach geltendem Recht eine Baugenehmigung für Windkraftanlagen möglich. Weiterhin teilt Bürgermeister Krämer

mit, dass er wegen der Entscheidung der Regionalwerke Bamberg, trotz des Bürgerentscheides, einen Windpark realisieren zu wollen, als Aufsichtsrat zurückgetreten ist.

MGR Gräfin von Stauffenberg beantragt eine Sitzungspause.

Nach Fortsetzung der Sitzung nimmt Bürgermeister Krämer zu den Vorwürfen von Graf Stauffenberg im Fränkischen Tag Stellung und weist darauf hin, dass die Marktgemeinde und der 1. Bürgermeister korrekt gehandelt haben. Graf Stauffenberg wollte Grundstücke in Brunn und im Altenberg bei Kalteneggolsfeld als Vorrangflächen ausgewiesen haben. Diese wurden jedoch bei der Regionalplanung nicht berücksichtigt.

MGR Gräfin Stauffenberg zeigt dazu auf, dass persönliche Streitereien nicht in die Presse gehören, so haben Bürgermeister Krämer und auch Graf Stauffenberg unterschiedliche Interessen, die man verstehen muss. Beide Seiten versuchen ihre Rechtspositionen zu stärken und zu rechtfertigen.

MGR Dr. Landendörfer stellt Antrag auf namentliche Abstimmung, der mit **16 : 0** Stimmen angenommen wird.

### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird den Bauantrag vom 13.01.2014 beim Landratsamt Bamberg zurücknehmen. An einer Gesellschaft für einen Bürgerwindpark wird sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. nicht beteiligen und beim Regionalen Planungsverband einen Antrag auf Herausnahme des ca. 40 ha großen Vorranggebietes stellen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. wird der Kündigung der Pachtverträge zustimmen. Außerdem soll der Regierungspräsident und der Landrat gebeten werden, den Regionalplan nicht für rechtsverbindlich zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Aichinger Roland	Ja
Bittel Georg	Ja
Büttner Bernd	Ja
Dicker Elisabeth	Ja
Friedrich Dieter	Ja
Göller Hans	Ja
Harrer Johannes	Ja
Hösch Johannes	Ja
KraaszAnke	Ja
Krämer Helmut	Ja
Landendörfer Dr., Peter	Ja
Lang Friedrich	Ja
Ott Christian	Ja
Ott Heiko	Ja
Stauffenberg Gräfin, Monika	Ja
Stöcklein Alexander	Ja

**Abstimmung: 16 : 0**

---

## **8. Sonstiges**

---

### **8.1. Bestellung eines Jugendbeauftragten**

---

In der konstituierenden Sitzung wurde kein Jugendbeauftragter bestellt. Der Bürgermeister ruft die Marktgemeinderäte auf, bis 08. August 2014 Vorschläge zu machen. Falls bis zu diesem Zeitpunkt kein Vorschlag eingeht, wird ein Aufruf im Mitteilungsblatt erscheinen.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut  
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger  
Geschäftsleiter